Die protestantische Kirche

und

die theologische Wissenschaft.

---

54 Thesen

für den XIII. Protestantentag aufgestellt

von

Dr. C. Holsten,
Professor der Theologie an der Hochschule Heidelberg.

Berlin 1881.
A. Haack, Dorotheenstr. 55.

Vorrede.

Die Ausfürlichkeit der folgenden Thesen ist aus dem Streben des Verfassers hervorgegangen, in der Frage über das Verhältnis der protestantischen Kirche zur theologischen Wissenschaft nicht seine oder anderer Menschen Meinung auszusprechen, der jeder Verstand das eigene Meinen entgegenstellt, sondern aus den Tatsachen der göttlichen Offenbarungsgeschichte das Urteil Gottes zu erkennen, dem jedes fromme Gemüt sich beugt.

Die Frage selbst ist für die Gegenwart wieder eine ernste, brennende, entscheidende geworden. Die altprotestantische Kirche gründet ihr Erkenntnisprinzip auf einen Offenbarungsbegriff, den die katholische aus dem jüdisch-heidnischen Bewußtsein übernommen hatte. Für die Kirche ist die Offenbarung eine Inspiration, eine durch das menschliche Bewußtsein nicht vermittelte Tat Gottes, und die Warheit der Offenbarung daher, wie Gott, eine ewig unveränderliche. Für die Wissenschaft ist die Warheit, wie sie dem Bewußtsein des Menschen offenbar geworden ist, nie die Warheit an sich selbst, und der denkende Geist hat die Uebereinstimmung der Warheit im menschlichen Bewußtsein mit der Warheit an sich in fortschreitender Entwicklung zu erarbeiten. So steht mit ihrem Erkenntnisprinzipe die Kirche der Gegenwart unter dem Gesetze der Unveränderlichkeit, die Wissenschaft der Gegenwart unter dem Gesetze der Entwicklung; beide aber stehen zu einander in ausschließendem Gegensatze.

Dieser Wirklichkeit muß man den Mut haben ins Auge zu sehen, um den Gegensatz nicht mit Phrasen zu übertünchen, sondern in Wirklichkeit zu überwinden.

Bleibt der Gegensatz ungelöst, so stößt eine ungläubig gewordene

protestantische Kirche mit ihrer Macht die ware Wissenschaft aus, sie selber aber fällt in den Katholizismus zurück; so unterwirft eine falsche Wissenschaft sich der Macht der Kirche, sie selber aber sinkt zur Gelehrsamkeit und zur Scholastik herunter. Diese Bewegung will beginnen. Einmal begonnen, wird man sie anhalten, nicht aufhalten können. Denn die Prinzipien sind stärker, als die Menschen.

Aber der Offenbarungsbegriff der altprotestantischen Kirche ist ein unwirklicher; er widerspricht der Urkunde und der Geschichte der Offenbarung Gottes. Theoretisch ist dies selbst von der altprotestantischen Rechtgläubigkeit anerkannt. Nur tatsächlich kämpft dieselbe noch gegen die Wissenschaft von einem Grunde aus, dessen Grundlosigkeit sie zugesteht.

An der protestantischen Kirche ist es daher, ihren Begriff der Offenbarung nach der Wirklichkeit der Offenbarung zu gestalten. Dann wird die Kirche zugestehen, daß die Offenbarung Gottes eine durch das menschliche Bewußtsein vermittelte, im menschlichen Bewußtsein sich entwickelnde ist. Anerkennt aber die Kirche das Gesetz der Entwicklung für die Offenbarung Gottes, so ist sie prinzipiell mit der Wissenschaft versöhnt, geeint.

Hier liegt die Entscheidung.

Wird aber die protestantische Kirche den Willen haben, das Gesetz der Entwicklung in ihr Leben aufzunehmen? Oder werden ihre Leiter wie die Schriftgelehrten und Pharisäer bleiben, die da schwere und unerträgliche Bürden binden und sie den Menschen auf den Hals legen; aber sie wollen dieselben nicht mit einem Finger regen?

Und doch drängt die Entscheidung. Denn die Gewissensnot in jedem gewissenhaften Protestanten wächst von Tag zu Tage und droht entweder das Gewissen oder die Kirche zu vernichten.

Heidelberg, Juni 1881.

Gewonheit one Warheit ist eine
Verewigung des Irrtums.

Cyprian.

I.

In dem Zurückweis protestantischer Geistlicher vom Pfarramte durch Verwaltungen protestantischer Landeskirchen ist der Wille dieser Verwaltungen zu Tage getreten, von der protestantischen Kanzel die von der Kirche freie protestantische Theologie auszuschließen, weil durch sie das Gewissen der Zurückgewiesenen mit der Ueberlieferung der Kirche in Widerspruch gesetzt ist.

In notwendiger Folgerung arbeiten jene Kirchenverwaltungen dahin, auch vom Katheder der protestantischen Hochschule die freie protestantische Wissenschaft auszuschließen, wie dies am Reformationstage des Jahres 1879 in dem Beschlusse der Preußischen Generalsynode offenkundig geworden ist, nach welchem alle der Kirche verdächtigen Professoren der protestantischen Theologie nur unter Zustimmung des Generalsynodalvorstandes an eine Preußische Hochschule berufen werden sollen.

Diese Aechtung der von der Kirche freien theologischen Wissenschaft geht bei den ächtenden Kirchenverwaltungen hervor aus der Schwäche des Gewissens, das nicht an die Warheit, sondern an die Gewonheit gebunden ist, und aus der Angst des Gemütes, das in der Wissenschaft nicht eine Erhalterin, sondern die Zerstörerin auch der protestantischen Kirche fürchtet. Eine principielle Klärung der Frage über das Verhältnis der Wissenschaft zur Religion und der protestantischen Theologie zur protestantischen Kirche wird durch den Nachweis, daß die protestantische Kirche die von der Kirche freie Wissenschaft im Dienste der Kirche fordert, das schwache Gewissen jener ächtenden Kirchenverwaltungen stark machen und zur Aufhebung ihrer Acht bestimmen.

II.

Die Religion und das Denken.

Grundsätze und Tatsachen aus der Geschichte der Religionen.

Th. 1. In der Religion wird das zwischen Gott und Mensch an sich bestehende Lebensverhältnis bewußtes Leben des Menschen.

Grund der Religion ist, daß Gott als Lebensmacht, als lebenverleihende und lebenvernichtende, dem Menschen sich offenbart und der Mensch die Abhängigkeit seines Lebens von dieser Macht im Lebensgefül erlebt. Wesen der Religion ist, daß der Mensch, durch den Lebenstrieb bestimmt, von Gott als Lebensmacht in freier Tat sich abhängig setzt, um durch Gott Lebensvollendung zu gewinnen. Zweck der Religion ist, daß der Mensch Lebensvollendung durch Gott im Lebensgefül genieße.

Th. 2. Gott, der unendliche, offenbart sich nicht unmittelbar in seiner Unendlichkeit sondern vermittelst der endlichen Welt — der Natur und des Geistes — dem endlichen Menschen.

Ueber dem in der Endlichkeit offenbar gewordenen Gott lebt daher in jeder Religion als heiliges Geheimnis im Gemüte und Bewußtsein des Menschen Gott der unendliche (1. Korthr. 13, 12). Aber die Offenbarung Gottes entwickelt sich mit der Entwicklung des Menschen in der Geschichte und jede geschichtliche Religion ist eine eigentümliche Form des Lebensverhältnisses des Menschen zu dem ihm offenbar gewordenen Gotte.

Th. 3. Die Offenbarung Gottes vermittelt sich durch Wirkungen der Welt auf das Lebensgefül des Ich.

Das Ich, Weltwirkungen als Lebensreize in sich empfangend und empfindend, die unter seiner Willensmacht nicht stehen, wird durch dieselben zu einem Gefül seiner in gefördertem oder gehemmtem Lebenszustande erregt und erlebt in diesen inneren Zuständen seines Lebensgefüls die über ihm waltende Lebensmacht und die Abhängigkeit seines Lebens von ihr.

Th. 4. In ihrem Werden ist die Religion Gefülsleben. Als menschliches ist dies Gefülsleben ein zum Bewußtsein sich erhebendes, zum Handeln sich bestimmendes.

Die Religion ist daher eine eigentümliche Lebensform des Ich: die im Ich sich vollziehende Wechselbeziehung zwischen der göttlichen Lebensmacht und dem lebenverlangenden Ich in der Einigung seiner unterschiedenen Tätigkeiten, des Fülens und Denkens und Wollens, im Gemüt.

In ihrem Ursprunge Gefülsleben, bleibt die Religion in ihrem Wesen Gemütsleben.

Th. 5. In der Erhebung des religiösen Gefülslebens mittelst der Sprache und des Denkens zum Bewußtsein sondern sich die im religiösen

Lebensgefül ununterschieden in einander webenden Glieder des an sich bestehenden Lebensverhältnisses zwischen Gott und Mensch zu gegenständlichen Bewußtseinsformen Gottes als des Lebenschaffenden, des Menschen als des Lebenempfangenden, der Beziehung beider auf einander als der lebenvermittelnden.

Mit dieser Erhebung des religiösen Gefülslebens ins Bewußtsein wird eine bewußte Beziehung des Ich auf die seinem Bewußtsein nun gegenständlich gewordene Lebensmacht, wird Frömmigkeit und Religion wirklich.

Th. 6. Die Bewußtseinsformen des religiösen Gefülslebens in ihrer Bestimmtheit sind eine Schöpfung des bewußten Geistes.

Auf Grund einer voraufgegangenen, durch Weltwirkungen auf das Ich vermittelten Offenbarung Gottes und der Erfarung derselben im Lebensgefül und nach Form und Inhalt der im Lebensgefül erfahrenen Wirkung der göttlichen Lebensmacht erzeugt der anschauend, vorstellend, denkend mit Bewußtsein tätige Geist die dem religiös erregten Lebensgefül entsprechenden Bewußtseinsformen Gottes, des Menschen, ihrer Beziehung zu einander.

Th. 7. Ins Bewußtsein erhoben gestaltet sich die Anschauung des religiösen Lebensverhältnisses zwischen Gott und Mensch mit Notwendigkeit zu einer religiösen Weltanschauung. Weil die Offenbarung Gottes als Lebensmacht durch Weltwirkungen sich vermittelt; weil die Lebensvollendung des Ich und das Gefül derselben durch das Verflochtensein des Ich in die lebenfördernden und lebenhemmenden Wirkungen der Welt außer dem Ich und im Ich bedingt ist: so erfärt das religiöse Lebensgefül die Lebensmacht Gottes zugleich als unendliche Macht über die Welt und so gestaltet der denkende Geist das Lebensverhältnis Gottes zum Menschen zu einem Verhältnisse Gottes zum Ich innerhalb der Welt und Gottes zur Welt und begründet dieses Lebensverhältnis aus dem Wesen Gottes, des Menschen, der Welt.

Princip aber und Wesen jeder religiösen Weltanschauung bleibt das in ihr liegende einfache Lebensverhältnis Gottes zum Ich.

Th. 8. Die Bewußtseinsformen für das religiöse Lebensgefül teilen das Wesen aller Bewußtseinsformen, daß in ihnen das Sein Gottes, des Menschen, ihres Verhältnisses zu einander nicht, wie es an sich ist, zum Ausdruck kommt, sondern wie es dem Ich erschienen und offenbar geworden ist.

Der denkende Geist aber ist ununterbrochen tätig, die Bewußtseinsformen des religiösen Lebensgefüls mit dem wirklichen Sein Gottes, des Menschen und ihres daraus hervorgehenden Lebensverhältnisses in Uebereinstimmung zu setzen.

Th. 9. Im bewußten Geiste berürt sich die Weltanschauung des religiösen Bewußtseins, welche aus der inneren Lebenserfarung der waltenden Lebensmacht im Lebensgefül hervorgeht, mit der Weltanschauung des denkenden Geistes, welche durch den Schluß von der erfarenen und erkannten Wirklichkeit der endlichen Welt auf einen unendlichen Weltgrund und aus der Ableitung der Weltwirklichkeit aus diesem Weltgrunde gestaltet wird.

Da jedoch Gott als unendliche Lebensmacht und das Unendliche als Weltgrund ein und derselbe Gott und die Welt als das Endliche und die Welt als das durch Uebel und Sünde Lebenzerstörende ein und dieselbe Welt und das Ich als Lebensgefül und das Ich als Denken ein und dasselbe Ich ist: so ist ein Widerspruch der religiösen Weltanschauung mit der des denkenden Geistes nicht Wirklichkeit, sondern nur Schein des Bewußtseins, — und der denkende Geist strebt die an sich seiende Uebereinstimmung beider Weltanschauungen für das Bewußtsein hervorzubringen.

In dem Ausgleiche beider Weltanschauungen entscheidet die Wesenhaftigkeit und Wirklichkeit ihrer Bewußtseinsformen. Und da dieser Ausgleich geschichtlich immer zur Forderung wird, nachdem der denkende Geist durch eine tiefere Erkenntnis der Weltwirklichkeit der Wesenhaftigkeit und Warheit seiner unterschiedenen Bewußtseinsformen gewiß geworden ist: so gestaltet der denkende Geist die Bewußtseinsformen der religiösen Weltanschauung nach den seinen, soweit sie als wesenhafte Wirklichkeit anerkannt sind.

Th. 10. Der Unterschied der Religionen entsteht aus der Vermittelung der Offenbarung Gottes durch die Welt im Bewußtsein des Ich.

Wie das in Familie, Stamm, Volk, Einzelwesen gesonderte, räumlich und zeitlich getrennte Ich jedesmal aus seiner natürlichen, geschichtlichen, geistigen Welt die Wirkungen der göttlichen Lebensmacht unterschieden empfängt und in seinem Lebensgefül unterschieden erfärt: so gestaltet sich unterschieden das religiöse Gefülsleben des vereinzelten Ich und so bildet unterschieden der denkende Geist des vereinzelten Ich die Bewußtseinsformen für das religiöse Gefülsleben.

Aus diesem Unterschiede der Religionen gestaltet sich durch den Lebenszusammenhang der geschichtlichen Völker und ihrer Religionen in sich und untereinander innerhalb der Geschichte eine Fortentwicklung der Religion.

Th. 11. Im Zusammenhange mit der geschichtlichen Lebensentwicklung des Ich innerhalb seiner natürlichen, geschichtlichen, geistigen Welt, vom Sinnlichen zum Geistigen aufsteigend, entwickelt sich, vom Sinnlichen zum Geistigen sich erhebend, das Lebensgefül, der Lebenstrieb, das Lebensvollendungsbild des Ich und damit die Fähigkeit desselben die

Offenbarung Gottes dem Wesen Gottes und des Menschen entsprechender im Lebensgefül zu empfangen; entwickelt sich, von der Anschauung zum Begriff und von subjectiver Weltanung zu objectiver Welterkenntnis fortschreitend, der denkende Geist und damit die Fähigkeit, die im Lebensgefül empfangene Offenbarung Gottes dem Wesen Gottes und des Menschen entsprechender zu Bewußtseinsformen zu gestalten.

Th. 12. Die Fortentwicklung der Religion vollzieht sich auf Grund einer doppelten Lebenserfarung des Ich: daß eine bestimmte Form der Religion dem Gemüte das Gefül vollendeten Lebens nicht mehr gewärt; daß in einer neuen Form der Lebensbeziehung Gottes zum Menschen das Gemüt die Befriedigung vollendeten Lebens in sich erlebt.

Th. 13. In der Entwicklung der Religion zu einer neuen Form schafft der denkende Geist dem neuen religiösen Lebensgefüle seine Bewußtseinsformen durch Umbildung der Bewußtseinsformen der geschichtlich vorangegangenen Religion. In dieser Umbildung verhält der denkende Geist sich in Auflösung erfüllend: die Bewußtseinsformen der vorangegangenen Religion, welche dem neuen religiösen Lebensgefüle widersprechen, scheidet er aus und erhält in Umformung und Neuschöpfung die Formen, welche dem neuen Lebensgefül entsprechen.

Das Gesetz dieser Entwicklung ist die fortschreitende Verinnerlichung und Vergeistigung des religiösen Lebensgefüls und seiner Bewußtseinsformen. In dieser Verinnerlichung stößt das Ich alle Bewußtseinsformen als gestorbene ab, welche vom religiösen Ich mit lebendigem Gefül nicht mehr durchdrungen werden, und löst sich von allen Bewußtseinsformen, welche vom denkenden Ich als der von Gott gesetzten Weltwirklichkeit widersprechende, abergläubische anerkannt sind.

Th. 14. Innerhalb dieser Fortentwicklung der Religion stirbt jede bestimmte Religionsform ab, in welcher die Offenbarung Gottes als eine einmalige, geschichtlich abgeschlossene Tatsache bewart und als Religion der Väter in unveränderlicher Ueberlieferung festgehalten wird.

Th. 15. Die christliche Religion, in ihrem Lebensgefül, ihren Bewußtseinsformen, ihren Willensbestimmungen hervorgegangen aus einem Bruche des Geistes mit der Ueberlieferung der Väter, trägt diesen Bruch als ihr Princip in sich und hat die Erfarung, daß die Offenbarung in ihr nicht eine einmalige Tatsache, sondern eine fortwirkende Kraft ist, die ihr Wesen in geschichtlicher Entwicklung zu unterschiedenen Formen des Christentums verwirklicht. Jenen Bruch des Geistes mit der Ueberlieferung der Väter zeigt das Evangelium Jesu Christi und seiner Apostel und die Verwirklichung dieser Verkündigung in der neuen Lebensform der Kirche; diese

Erfarung beweist einmal die Verheißung der Schrift, daß erst nach dem Tode Jesu Christi der Geist der Wahrheit in alle Wahrheit leiten wird, dann die Verwirklichung dieser Verheißung in der Tradition der katholischen Kirche mit ihren das urchristliche Bewußtsein sowohl entfaltenden, als umbildenden Symbolen und das Gewissen der protestantischen Kirche mit seinen die katholische Tradition sowol läuternden, als neu gestaltenden Bekenntnissen.

Th. 16. Der denkende Geist steht also innerhalb der Religion im Dienste der Religion mit der doppelten Aufgabe: die dem religiösen Gefülsleben in seiner geschichtlichen Entwicklung entsprechenden Bewußtseinsformen zu schaffen und dieselben innerhalb der geschichtlichen Entwicklung der Religion in Uebereinstimmung mit dem Wesen Gottes, des Menschen und ihrer Beziehung zu einander und in Uebereinstimmung mit der erkannten Weltwirklichkeit zu gestalten.

III.

Die christliche Religion und die Wissenschaft.

Zur Erinnerung an Vergessenes.

Th. 17. In der christlichen Religion, der Offenbarung Gottes in dem Gottmenschen Jesus Christus, ist Gott als Geist offenbar und als Geist in der Schranke der Natur ist der Mensch auf Gott bezogen. Das geistige Lebensverhältnis zwischen Gott und Mensch verwirklicht sich dadurch, daß das Ich, durch seinen Naturgrund bestimmt, in notwendig-freier Tat durch die Sünde in Gegensatz zu Gott sich setzt, aus diesem Gegensatze in Christo mit Gott sich versönt, auf Grund dieser Versönung mit Gott sich einigt. In den durch diese Bewegung hervorgerufenen geistigen Todes- und Lebensgefülen, der Sündenschuld mit der Todesangst, der Gnadenversönung mit der Friedensruhe, der Gottesgerechtigkeit mit der Lebensseligkeit, erlebt das christliche Lebensgefül Gott als geistige Lebensmacht und Lebensvollendung genießt das Ich in dem Innenleben seiner in Gott und Gottes in ihm als einem Leben des Ich in der Liebe, im Guten, in der Warheit.

Th. 18. Die Religion Christi ist die Religion auch der Warheit und auch durch die Warheit ist dem Christen Leben und Lebensvollendung bedingt.

Denn ein anderes ist die Warheit in der Religion, ein anderes in der Wissenschaft. In der Wissenschaft ist die Warheit Erkenntnisziel, in der Religion Lebensmacht, in der Religion Lebensgut, in der Wissenschaft Erkenntniszweck. Daher sucht der denkende Geist in der Wissenschaft die Warheit; das Gemüt in der Religion freut sich der Warheit. Denn der denkende Geist ist tätig zur Warheitserkenntnis; das Gemüt ruht selig im Warheitsgenusse.

Daher reizt den denkenden Geist der Zweifel zur Ueberwindung; das religiöse Gemüt verlangt zweifellose Gewißheit. Denn nur in der Gewißheit ist die Warheit Lebensmacht, Lebensgut, Lebensgenuß.

Das Denken in der Wissenschaft ist daher kein Moment des religiösen Lebens. Aber weil in dem Christenmenschen der Lebenstrieb auch zum Warheitstrieb und der Warheitsbesitz zum Lebensverlangen geworden ist; und weil die Warheit zur Gewißheit endlich nur durch selbsterworbene Erkenntnis wird: so ist das Erkennen des denkenden Geistes für den Christenmenschen, der nicht „ein Unmündiger in Christo“ ist, die notwendige Voraussetzung für das Leben des Gemütes in der Gewißheit, in der Warheit.

Daher ist das erste Moment im Christenglauben das Wissen der Erkenntnis, das zweite die Zustimmung der Gewißheit, das dritte das Vertrauen des Gemüts auf die gewußte und gewiß gewordene Warheit. Die Einigung aber aller dreier Momente im Gemüt ist das Leben des Glaubens, ist der lebendige Christenglaube.

Th. 19. Als Religion der Warheit verwirklicht sich geschichtlich die christlichen Religion durch den Bruch mit der Offenbarung Gottes im Gesetze Mosis und mit den Ueberlieferungen der Väter.

Christus ist gekommen zu erfüllen; aber seine Erfüllung ist zugleich eine Ausscheidung aller ceremonialen und ritualen Formen aus der Gesetzesoffenbarung Gottes und eine Umformung der Religion des Gesetzes in die der Liebe. Auf Grund dessen predigt Paulus, daß Christus Ende des Gesetzes und die Offenbarung Gottes in Moses nur vorübergehendes Mittel sei zur Erfüllung der Verheißung in Christo, nur bestimmt von Gott für die unmündige, an sinnliches Bewußtsein gebundene Menschheit; verkündet Johannes, daß das Gesetz durch Moses gegeben, die Gnade aber und die Warheit durch Jesum Christum geworden.

So trägt die christliche Religion die Erfarung in sich, daß die Offenbarung Gottes in ihrer geschichtlichen Verwirklichung für das Bewußtsein des Menschen eine anders werdende ist.

Zugleich verheißt Christus im Johannes: ich habe euch noch viel zu

sagen, aber ihr könnt's jetzt nicht tragen. Wenn aber jener, der Geist der Warheit, kommen wird, der wird euch in alle Warheit leiten.

So trägt die christliche Religion die Gewißheit in sich, daß die Offenbarung Gottes in Jesus Christus in ihrer geschichtlichen Verwirklichung für das Bewußtsein und im Bewußtsein des Menschen eine werdende ist.

Th. 20. Die Gewißheit einer Geschichte der göttlichen Offenbarung, eines Werdens der Offenbarung Gottes selbst mit dem Unterschiede eines Bleibenden und Anderswerdenden, eines Bestehenden und eines Vergänglichen in der Offenbarung Gottes selbst und die Bestimmung über das Verhältnis des Bleibenden zum Vergänglichen in der Offenbarung Gottes selbst gehört zum innersten Wesen der christlichen Religion als der Religion der Warheit.

Th. 21. Die katholische Kirche macht die tatsächliche Erfarung von einem Werden der Offenbarung Gottes selbst dadurch, daß die von der Kirche als der Trägerin des Geistes Gottes und Christi festgesetzten Symbole über die in der heiligen Schrift ausgesprochenen christlichen Bewußtseinsformen hinausgehen. Sie spricht diese Tatsache in der Lehre von der Tradition aus.

Nach dieser katholischen Traditionslehre ist das Werdende in der Offenbarung Gottes ein Zuwachs zu dem von Anfang Bestehenden, wie der Leib wächst, wie der wachsende Baum Ring um Ring ansetzt. Das Werden der Offenbarung des göttlichen Geistes ist wie das Werden eines natürlichen Lebens. Das Gewordene steht zum Gewesenen in nur bejahendem Verhältnisse. In der unveränderlichen, das Gewordene, wie Gewesene erhaltenden Ueberlieferung der Kirche wird dies nur bejahende Verhältnis des Werdenden zum Bestehenden dargestellt.

Th. 22. Diese katholische Tradition entspricht nicht der christlichen Erfarung. Denn in Jesus Christus ist die Erfüllung des Gesetzes eine Umbildung der Gesetzesreligion mit Ausscheidung abgestorbener Formen des Gesetzes. Und im Evangelium des Paulus ist das „gewordene Gesetz" nur vorübergehendes und vergängliches Mittel zur Erfüllung der Verheißung, ensprechend dem noch sinnlichen Bewußtsein der Menschheit. (Römer 10, 4. Galtr. 3, 15 bis 4, 7).

Der christlichen Erfarung entspricht nur eine Anschauung vom Werden der Offenbarung Gottes, in welchem das neu in das Bewußtsein tretende mit einer Ausscheidung und Umbildung des Vergänglichen verbunden ist. (Römer 12, 2. 2. Korinther 5, 17).

Th. 23. Begründet liegt die Bestimmung der katholischen Traditionslehre über das Werden der Offenbarung Gottes in dem Offenbarungs-

begriffe der katholischen Kirche. Nach diesem ist die Offenbarung eine Inspiration, eine durch das menschliche Bewußtsein nicht vermittelte, unmittelbare Tat des göttlichen Geistes, der die Sprachwerkzeuge der Apostel, Evangelisten, Bischöfe zum Ausspruch, die Hand derselben zur Niederschrift seiner Worte so gebraucht, daß das Wort der Schrift, der Concilien, des Papstes unmittelbare, unfehlbare, unveränderliche göttliche Warheit ist.

Th. 24. In dieser Traditionslehre der katholischen Kirche auf Grund des Inspirationsdogmas hat der denkende Geist des Menschen in der Wissenschaft keine Berechtigung. Wenn er irreligiös sich erfrecht die dogmatischen Bewußtseins- und Bekenntnisformen der Kirchenlehre auf ihre Uebereinstimmung mit der Warheit zu prüfen, ihre Nichtübereinstimmung mit der Warheit zu begründen, ihre Umbildung zur Warheit zu fordern: so greift er unmittelbar den Geist Gottes und Gott selber an.

Die katholische Kirche und Tradition schließt den denkenden Geist und die Wissenschaft auf Grund des Inspirationsdogmas als eine schlechthin feindliche Macht von sich aus. In diesem Gegensatze suchen sich beide zu vernichten, bis vom religiösen Gemüte und vom christlichen Gewissen in Dienst genommen der denkende Geist und die Wissenschaft über die katholische Kirche siegt.

Th. 25. Unter der Herrschaft der katholischen Tradition, welche die geschichtlich gewordenen und gewesenen Bewußtseins- und Lebensformen der Kirche als unmittelbar göttliche, unveränderliche Warheit festhält, gelangt die christliche Kirche in einen Zustand, in welchem die von der Kirche überlieferte Offenbarung Gottes mit der im religiösen Gemüte des Gläubigen lebendigen Offenbarung Gottes in Widerspruch tritt, in welchem für das christliche Gewissen die Ueberlieferung der christlichen Kirche zur widerchristlichen Lüge, der christliche Kirchenglaube zum widerchristlichen Unglauben, der widerkirchliche Unglaube zum christlichen Glauben wird.

Dieser Zustand der christlichen Kirche wird dadurch hervorgerufen, daß die katholische Kirche die den Irrtum überwindende Kraft, den denkenden Geist in der Wissenschaft, als eine kirchenfeindliche Macht von sich ausschließt.

Als die Kirche diesen Zustand durch Machtgewalt verewigen will, trennt sich Gemüt und Gewissen der Gläubigen erst innerlich, dann äußerlich von dieser Form der Kirche, um dieselbe aus dem reinen und lauteren Evangelium Christi, aus dem Wesen der christlichen Religion umbildend neu zu gestalten.

Th. 26. In der Geschichte der katholischen Kirche und Tradition macht das christliche Bewußtsein die Erfarung, daß die Offenbarung Gottes in ihrer geschichtlichen Verwirklichung innerhalb der Kirche nicht wie ein natür-

liches Leben nur positiv sich entfaltet; daß sie als Entwicklung eines geistigen Lebens und eines göttlichen im menschlichen Bewußtsein in ihrem Werden innerhalb der Kirche mit ungöttlichen Elementen in Verbindung steht und deshalb einer negativen ausscheidenden Kraft bedarf, damit in der kirchlichen Ueberlieferung die göttliche Warheit erhalten bleibe.

Th. 27. Als diese ausscheidende und in Ausscheidung umbildende Kraft stellt der reformatorische Protestantismus in Luther der katholischen Tradition und der durch Machtgewalt sie schützenden Kirche das in Gottes Wort gefangene Gewissen entgegen.

Dieses in Gottes Wort gefangene Gewissen entsteht tatsächlich dadurch, daß der im Paulinischen Evangelium als Offenbarung Gottes verkündete Christus von Luther als die Sünde und Tod vernichtende, Gerechtigkeit und Leben schaffende Macht im Lebensgefül erlebt und auf Grund dieser Lebenserfarung zu dem als Wort Gottes vergewisserten Inhalt des Bewußtseins wird.

Dieses protestantische Gewissen wirkt so, daß Luther das durch die Ueberlieferung der Kirche bestimmte geschichtlich religiöse Bewußtsein unter diese Norm des im Lebensgefül des Ich erfarenen, im Bewußtsein des Ich vergewisserten Christus des Paulinischen Evangeliums stellt und aus dem kirchlichen Bewußtsein, aus der Tradition der katholischen Kirche und der von der katholischen Kirche überlieferten Bibel, alles ausscheidet, was jenem als göttliche Warheit im Lebensgefül des Ich erfarenen, im Bewußtsein des Ich vergewisserten Christus widerspricht.

Im Sinne dieses in Gottes Wort d. h. in dem Christus der Paulinischen Verkündigung gefangenen Gewissens sagt Luther: „Darinnen stimmen alle rechtschaffene heilige Bücher überein, daß sie allesammt Christum predigen und schreiben. Auch ist das der rechte Prüfstein alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht. Was Christum nicht lehret, das ist noch nicht apostolisch, wenn es gleich Skt. Petrus oder Paulus lehret. Wiederum, was Christum predigt, das wäre apostolisch, wenn es gleich Judas, Hannas, Pilatus und Herodes tät.“ In dieser Bestimmung des Wortes Gottes nicht nach seinem geschichtlichen Ursprunge oder seiner kirchlichen Ueberlieferung, sondern nach seiner inneren Warheit für das religiöse Gemüt scheidet Luther aus „seiner Bibel“ den Jakobusbrief, den Judasbrief, den Hebräerbrief, die Offenbarung Johannis, erklärt die Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas minderwertig gegen das Evangelium Johannis, und stellt dieses Evangelium, Skt. Pauli Episteln, sonderlich die zu den Römern, und Skt. Petri erste Epistel als Kern und Mark unter allen Büchern auf, weil sie ihm Christum hell und rein dargeben.

Th. 28. Die dogmatische Kritik der von der katholischen Kirche überlieferten Bibel und Tradition durch das in Gottes Wort gefangene Gewissen Luthers, und die Aussonderung des Wortes Gottes d. h. des Wortes von Christus, dem gekreuzigten, aus der kirchlich überlieferten Bibel war eine notwendige Tat Luthers, um den Christus, den er als göttliche Lebensmacht im Lebensgefül erlebt hatte, als widerspruchslose Warheit des Bewußtseins und zweifellose Gewißheit des Glaubens zu gewinnen.

Durch diese dogmatische Kritik und Läuterung ebenso der von der Kirche in ihrer Bibel überlieferten Offenbarung Gottes, wie der kirchlich überlieferten Tradition erneuert Luther aus dem Worte Gottes seiner Bibel, aus dem reinen und lauteren Evangelium, aus dem Wesen der christlichen Religion, wie es ihm sich offenbart hatte, das zur geschichtlichen Wirklichkeit gewordene kirchliche Christentum.

Th. 29. Mit dem Eintritte des in Gottes Wort gefangenen Gewissens in das Leben der christlichen Kirche macht das christliche Bewußtsein die Erfarung, daß in der Geschichte der göttlichen Offenbarung die von der Kirche überlieferte Offenbarung in Unterschied tritt zu der im Lebensgefül und im Gewissen des Ich lebendigen Offenbarung; daß für den Fall des Gegensatzes zwischen Kirche und Gewissen das Gewissen die kirchliche Ueberlieferung läutert; daß nicht das Gewissen um der Kirche willen, sondern die Kirche um des Gewissens willen da ist.

Th. 30. Ebenso macht mit dem Eintritte des in Gottes Wort gefangenen Gewissens in die Geschichte der göttlichen Offenbarung das christliche Bewußtsein zum zweiten Male die Erfarung, daß die Offenbarung Gottes in ihrem geschichtlichen Werden nicht eine unveränderlich seiende, sondern eine anders werdende ist, daß sie nicht nur bejahend, sondern auch verneinend, nicht nur wachsend, sondern auch ausscheidend fortschreitet.

Diese Wirklichkeit der Offenbarung fordert für das protestantische Gewissen einen andern Offenbarungsbegriff als den aus dem jüdisch-heidnischen Bewußtsein in das christliche herübergenommenen der Inspiration. Hat die Offenbarung Gottes nach ihrem geschichtlichen Werden im Bewußtsein des Menschen auch auszuscheidende, ungöttliche Elemente in sich selber, so ist sie nicht eine unmittelbare Tat des Geistes Gottes, sondern eine durch den menschlichen Geist vermittelte Tat. Und die geschichtliche Entwicklung der Offenbarung Gottes bezieht sich nach ihrer verneinenden Seite auf die Ausscheidung des Ungöttlichen in der für das menschliche Bewußtsein und durch das menschliche Bewußtsein geschichtlich gewordenen Offenbarung Gottes.

Th. 31. Ebenso macht an dem protestantischen Gewissen das christliche Bewußtsein zum zweiten Male die Erfarung von dem Werden und der Entwicklung der Offenbarung des göttlichen Geistes in der Geschichte, daß sie als eine Form des geistigen Lebens im Bewußtsein unter Ausscheidung und Umbildung sich entwickelt und durch diese ausscheidende Umbildung ihr Leben ununterbrochen erneuert (Römer 12, 2), wärend eine Form des natürlichen Lebens one die Kraft ausscheidender Umbildung nach erschöpfter Lebenskraft abstirbt.

Th. 32. Diese in ausscheidender Umbildung sich vollziehende Lebenserneuerung der christlichen Kirche aus Kraft des protestantischen Gewissens nicht als einmalige Tatsache, sondern als fortwirkendes Princip ist das Wesen und die Wirklichkeit der protestantisch-christlichen Kirche als einer lebendigen geistigen Gemeinschaft.

Th. 33. Das in Gottes Wort gefangene Gewissen — das Wissen des Ich um die Uebereinstimmung seines religiösen Bewußtseinsinhaltes mit dem im Bewußtsein offenbar und gewiß gewordenen Worte Gottes und um seine Gebundenheit an diese göttliche Offenbarung und nicht an die Ueberlieferung der Kirche — dieses protestantische Gewissen ist die Einigung zweier Mächte im Gewissen, der von der Kirche in Schrift und Bekenntnis dem Ich überlieferten Offenbarung Gottes in Christo und des Ich, wie es im eigenen Lebensgefül und Bewußtsein jener kirchlich überlieferten Offenbarung gewiß geworden ist.

Denn nicht aus sich, sondern nur aus der von der Kirche überlieferten Schrift und den von der Kirche überlieferten Bekenntnissen als dem Ausdrucke der für das menschliche Bewußtsein geschichtlich gewordenen Offenbarung Gottes, empfängt das protestantische Gewissen seinen religiösen Gehalt. Denn es geht davon aus, daß in den Vätern ebensowol, als auch in den Söhnen Gottes Geist lebendig ist, und es anerkennt deshalb neben der Schrift auch die ökumenischen Symbole, also prinzipiell die Tradition der Kirche, welche mit der Schrift und dem in Gottes Wort gefangenen Gewissen übereinstimmt. Aber es scheidet das protestantische Gewissen aus dieser geschichtlichen Ueberlieferung der Kirche, was dem lebendigen religiösen Bewußtsein als Wort Gottes sich nicht bewärt.

Daß in dem protestantischen Gewissen nichts im Gewissen sei, was nicht Wort Gottes ist, und nichts Wort Gottes sei, was nicht im Gewissen ist — diese Einigung objectiver Warheit und subjectiver Gewißheit ist das Wesen und die Forderung des protestantischen Gewissens und nur durch diese Einigung wird das protestantische Gewissen Lebensprinzip der protestantischen Kirche.

Th. 34. Das protestantische Gewissen fordert, daß, was Wort Gottes ist, die ihm zustimmende Gewißheit des Ich durch die von jedem Zeugnisse der Kirche unabhängige, innere Kraft des im Worte lebendigen göttlichen Geistes erwirke.

Das protestantische Gewissen fordert, daß das Ich seine Gewißheit des Wortes Gottes durch die von jedem Zeugnisse der Kirche freie, aus dem Ich selbst hervorgehende innere Zustimmung zu dem Worte Gottes gewinne.

Diese von jedem Zeugnisse der Kirche freie Verinnerlichung der Bezeugung des Wortes Gottes im Gewissen des Ich durch das Zeugnis des im Worte lebendigen Geistes für den Geist ist das Wesen der protestanti- Gewissensfreiheit und eines protestantischen Glaubens.

Th. 35. Was Wort Gottes ist, erweist die von seiner Warheit des Ich vergewissernde innere Kraft in zweifacher Weise:

1) durch seine Wirkung auf das Lebensgefül, insofern der im Worte lebendige Geist das Gemüt mit dem Gefül vollendeten Lebens erfüllt;
2) durch seine Wirkung auf den denkenden Geist, insofern der im Wort lebendige Geist vor dem Denken als Warheit sich rechtfertigt.

Die erste Form der Vergewisserung des Ich von der Warheit des Wortes Gottes ist für jeden religiösen Protestanten notwendig. One die Erfarung des Lebensgefüls von der lebenschaffenden Kraft des göttlichen Wortes fehlt diesem die entscheidende, die religiöse Beglaubigung für das Ich. Denn Gott muß man erleben, um ihn zu kennen.

Die zweite Form der Vergewisserung des Ich von der Warheit des Wortes Gottes ist für den religiösen Protestanten notwendig, welcher der Unwirklichkeit und Unwarheit eines in der christlichen Religion ungelösten und unlösbaren Gegensatzes von Offenbarung und Vernunft, vom Geiste Gottes und des Christen, gewiß geworden ist als einer aus jüdisch-heidnischem Offenbarungsbegriffe hervorgegangenen, in der Geschichte des Christentums zwar aufgetretenen, aber im Wesen des Christentums unbegründeten, durch ausdrückliches Zeugnis der Schrift widerlegten (1. Kor. 2, 10—12), durch die Wirklichkeit der christlichen Offenbarung in der Schrift und den Symbolen ausgeschlossenen Voraussetzung, insofern deren Bewußtseinsformen, wie tatsächlich vorliegt, durch die vom Geiste Christi durchdrungene menschliche Vernunft ihrer Entstehungszeit gestaltet sind.

Für den Protestanten, der an die Versönung Gottes mit dem Menschen in Christo glaubt als eine Versönung nicht des Willens allein, sondern des

Wesens und also auch des Denkens, und für den Protestanten, der die Religion Christi als die Religion auch der Warheit anerkennt und nicht mehr auf dem Standpunkte eines „Unmündigen in Christo" steht oder sich stellt, ist die Uebereinstimmung seiner religiösen Gewißheit mit seiner denkenden Erkenntnis eine notwendige Forderung. One diese Uebereinstimmung ist sein Glaube und sein Bekenntnis, der Selbstgewißheit entbehrend, eine Sünde (Römer 14, 23); one diese Uebereinstimmung vermag das Wort Gottes, mit dem Zweifel behaftet, seine lebenschaffende Kraft im Gemüte nicht zu wirken.

Th. 36. Die im Lebensgefül des Gläubigen erfarene Vergewisserung der Warheit des Wortes Gottes begründet als Gefül des einzelnen Ich nur dem einzelnen eine subjective Gewißheit.

So sehr diese für den einzelnen notwendig ist, so ungenügend ist diese allein für das protestantische Gewissen, das in den Widerstreit des kirchlich überlieferten und des im Gewissen lebendigen Wortes Gottes gestellt, der objectiven Warheit nur durch objective Begründung des Denkens in der Wissenschaft gewiß werden kann. Denn Gewißheit ist endlich nur in der selbsterkannten Warheit.

Das protestantische Gewissen fordert daher, daß die subjective Gewißheit des in sich befriedigten Lebensgefüls zur objectiven Gewißheit des in sich begründeten Denkens sich vollende.

Th. 37. Da im christlichen Gewissen der religiöse Bewußtseinsinhalt gebunden ist an die Norm der im Bewußtsein des Ich offenbar gewordenen Offenbarung Gottes; da die im Bewußtsein des Ich offenbar gewordene Offenbarung Gottes nicht an sich eins ist mit der wesenhaften Warheit Gottes; da die im Lebensgefül sich vollziehende subjective Vergewisserung der Offenbarung Gottes über diesen Zwiespalt nicht hinaushebt: so kann das Gewissen auch bei dieser subjectiven Gewißheit des Lebensgefüls seinen Bewußtseinsinhalt unter die Norm einer nur scheinbaren, im Bewußtsein nur angewönten Gewißheit stellen. (1. Kor. 8, 7.).

Daher wird für das christliche Gewissen mit Paulus die Erkenntnis, mit Luther der „Unterricht" gefordert, damit das an die Gewonheit gebundene, schwache Gewissen durch begründete Erkenntnis zur Gewißheit der Warheit erstarke und von abergläubischen Bewußtseinsformen der kirchlichen Ueberlieferung sich läutere.

Th. 38. Fordert das protestantische Gewissen die Vollendung der Gewißheit, welche das Lebensgefül gewärt, zu der Gewißheit, welche die Erkenntnis des Denkens in der Wissenschaft begründet: so hat dieses Gewissen, um zu einer in sich und für das Ich begründeten Gewißheit zu

gelangen, die Pflicht, durch die Wissenschaft in seinem Dienste die für das protestantisch christliche Lebensgefül ausgeprägten und von der Kirche in ihren Bekenntnissen überlieferten Bewußtseinsformen einer dogmatischen Kritik zu unterwerfen, damit nicht als Wort Gottes im Glauben des einzelnen und im Leben der Kirche sich geltend mache, was nur Menschenüberlieferung der Kirche ist; hat die Pflicht, durch die Wissenschaft in seinem Dienste diese Formen des kirchlichen Bewußtseins dem erkannten Wesen Gottes und des Menschen, den Gesetzen des Denkens und der erkannten Weltwirklichkeit entsprechend zu gestalten, um im Ich die Einheit des Denkens mit dem Lebensgefül zu schaffen, und durch Uebereinstimmung des religiösen Denkens und Fülens die zweifellose Gewißheit des protestantischen Glaubens und Bekennens herzustellen, dadurch aber die lebendige Einheit und den lebenschaffenden Frieden des religiösen Gemütes in sich zu bewirken.

Th. 39. Insofern das protestantische Gewissen des Dienstes der Wissenschaft bedarf, um sein eigenes Wesen zu vollenden, sind in diesem protestantischen Gewissen die protestantische Kirche und die Wissenschaft principiell geeinigt.

Wenn die Wissenschaft die dogmatischen Bewußtseins- und Bekenntnisformen der protestantischen Kirche auf ihre Uebereinstimmung mit der Warheit prüft; wenn sie dieselben durch den denkenden Geist nach der erkannten Warheit umbildet: so erfüllt sie nur die Aufgabe, deren Lösuug das protestantische Gewissen von ihr fordert, die Gewißheit in der erkannten Warheit zur Vollendung zu bringen.

Wenn aber in dieser Einigung der protestantischen Kirche mit der Wissenschaft im Gewissen dieses seinem Bewußtseinsinhalte nach von dem denkenden Geiste in der Wissenschaft abhängig wird, und wenn in dieser Abhängigkeit der Bewußtseinsinhalt des Gewissens als ein werdender und anders werdender sich darstellt: so entspricht dies nur dem Werden der geschichtlichen Offenbarung Gottes selbst für das menschliche Bewußtsein, welches die christliche Religion als Wirklichkeit ihres geschichtlichen Lebens in sich trägt.

Und durch dieses Werden des Bewußtseinsinhaltes des protestantischen Gewissens wird das Wesen des christlichen Glaubens nicht aufgehoben, weil in der Religion, welche die Gerechtigkeit auf den Glauben allein gründet, das Entscheidende für die Rechtfertigung nicht der Bewußtseinsinhalt des Glaubens ist, sondern allein die Form des Glaubens, die zweifellose Gewißheit und das gewisse Vertrauen, mit welchem der Inhalt des Glaubens im Gläubigen lebt (Römer Cap. 14) und zur Lebensmacht über sein Ich vom Gläubigen gesetzt wird.

Th. 40. Das durch wissenschaftliche Erkenntnis zur objectiven Gewißheit erstarkte protestantische Gewissen muß in der protestantischen Kirche immer besonders für das protestantische Pfarramt gefordert werden. Wer in protestantischer Kirche berufen wird von protestantischer Kanzel und innerhalb einer protestantischen Gemeinde von Mündigen in Christo von dem lebendigen und lebenschaffenden Worte Gottes zu zeugen: der redet nicht als Sprachror der kirchlichen Bekenntnisse und Ueberlieferungen, der redet nicht als Dollmetsch seiner nur im eigenen Lebensgefül gewonnenen subjectiven Gewißheit — der redet als Verkündiger seines in Gottes Wort gefangenen protestantischen Gewissens, in welchem die objective Gewißheit denkender Erkenntnis des Wortes Gottes zur subjectiven Gewißheit des Lebensgefüls geworden ist.

Th. 41. Das in Gottes Wort d. h. in Christus gefangene, protestantische Gewissen, in dem Christus, der in der Schrift bezeugt, in der Kirche bekannt, im Gewissen anerkannt ist, nicht aber das geschichtlich gewordene und kirchlich überlieferte protestantische Bekenntnis ist nach dem tatsächlich geübten Principe des reformatorischen Protestantismus die einzig zu Recht bestehende Entscheidungsmacht über die Bewußtseinsformen und Bekenntnisformeln, in denen das protestantisch-christliche Lebensgefül seinen dogmatischen Ausdruck findet. Wie die protestantischen Bekenntnisse vom protestantischen Gewissen erzeugt sind, so bleiben sie dem protestantischen Gewissen unterworfen. Dieses hat das Recht und die Macht innerhalb der Entwicklung des protestantischen Bewußtseins die kirchlich überlieferten Bekenntnisformen umzubilden, sobald sie dem protestantischen Gewissen widersprechen.

Th. 42. Insofern das protestantische Gewissen nach dem Principe des reformatorischen Protestantismus zur dogmatischen Beurteilung, Läuterung, Umbildung der geschichtlich überlieferten Bekenntnisse der Kirche berufen ist; insofern aber das protestantische Gewissen durch die ihm dienende Wissenschaft diese dogmatische Beurteilung und Läuterung der kirchlichen Ueberlieferung vollzieht: so ist es die Forderung des protestantischen Gewissens, daß die protestantische Wissenschaft von dem Machteinflusse der Kirche frei sei. Denn nur durch diese Freiheit von der Kirche kann die Wissenschaft ihren Dienst am protestantischen Gewissen erfüllen, durch eine aus dem Wesen der göttlichen Offenbarung in Christo und ihrer geschichtlichen Entwicklung in der Kirche begründete Erkenntnis das protestantische Gewissen zur objectiven Gewißheit zu erheben, zur Läuterung des kirchlichen Bewußtseins von Menschenüberlieferung zu befähigen, zur Umbildung und Neuschöpfung der mit dem lebendigen protestantischen Gefül und Be-

wußtsein in Widerspruch getretenen Bekenntnisformeln zu kräftigen und dadurch die Lebenseinigung der Offenbarung Gottes in Christo mit dem ihr zustimmenden Ich als Grund eines protestantischen Glaubens und Lebens herzustellen und zu erhalten.

Th. 43. In der protestantischen Kirche die Wissenschaft der Kirche unterwerfen, heißt mit dem protestantischen Gewissen die protestantische Kirche vernichten.

IV.

Die protestantische Kirche und die protestantische Theologie der Gegenwart.

Zur Abwehr von unverschuldeten und verschuldeten Mißverständnissen.

Th. 44. Der reformatorische Protestantismus hatte in der Uebereinstimmung des in Gottes Wort gefangenen Gewissens mit dem Wesen des im Worte Gottes verkündeten Christus tatsächlich ein einheitliches Erkenntnis- und Wesensprincip.

Die altprotestantische Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts ist eine einseitige und unware Verwirklichung jenes tatsächlich ausgeübten Principes des reformatorischen Protestantismus.

Der nachreformatorische protestantische Geist noch nicht frei von den Banden der eben verlassenen katholischen Anschauung; noch gewönt deran die göttliche Warheit für den Gehorsam des Glaubens als ein dem Ich äußerliches, objectives Erkenntnisgesetz von der Kirche zu empfangen; noch unfähig das in Gottes Wort gefangene Gewissen als die von der Kirche freie, innere Norm der göttlichen Offenbarung und Warheit für den Bewußtseinsinhalt des Glaubens zu erfassen; noch geängstigt von der Freiheit des protestantischen Gewissens als einer alle objective Warheit zerstörenden und den Irrtum entfesselnden subjectiven Willkür — hat in seinem Schriftprincipe das Erkenntnisprincip des reformatorischen Protestantismus zu einer Form ausgebildet, welche das eine Moment des reformatorischen Erkenntnisprincipes, das Ich im Gewissen, ausschließt und vernichtet.

Die altprotestantische Kirche, um, was Wort Gottes sei, für das Gewissen des Ich zu bestimmen, stellt die von der katholischen Kirche überlieferte Bibel unter die Norm der jüdisch-heidnischen Inspirationslehre; er-

klärt sie für eine unmittelbare, durch das menschliche Selbstbewußtsein nicht vermittelte Tat Gottes; überträgt die aus dem Begriffe eines so erzeugten Wortes Gottes logisch abgeleiteten Wesensprädikate der Einheit, Unfehlbarkeit, Unveränderlichkeit auf die wirkliche Bibel; erdichtet dazu als Tatsache, daß Gott den Urtext dieser Bibel unverändert wärend aller Jahrhunderte durch ein Wunder erhalten habe — und sucht mit der so gewonnenen Göttlichkeit des Schriftbuchstabens für das protestantische Lebensgefül eine Gewißheit zu gewinnen, welche in dem Frieden dieser objectiven Gewißheit eines göttlichen Buchstabens jede Angst des Zweifels ausschließe.

Dieses dogmatische Bibelideal der altprotestantischen Kirche steht mit der kirchlich überlieferten, wirklichen Bibel in unlösbarem Widerspruche, insofern diese ihrem Buchstaben nach weder eine einheitliche, noch eine unfehlbare, noch eine unverändert erhaltene ist, und es setzt das religiöse Erkenntnisprincip der altprotestantischen Kirche, das Gotteswort des überlieferten göttlichen Schriftbuchstabens, mit dem religiösen Wesensprincipe, der Rechtfertigung aus dem Glauben allein an die Gnade Gottes in Christo, in unlösbaren Widerspruch, insofern die wirkliche Bibel nur in einzelnen Schriften und auch in diesen nicht in gleicher Weise jene Rechtfertigung aus dem Glauben allein verkündet.

Eine Lösung dieser Widersprüche wird von der altprotestantischen Kirche und Rechtgläubigkeit zwar versucht, aber nur durch eine umdeutende Erklärung des Schriftbuchstabens möglich, welche unter dem Scheine, dem Gottesworte der Schrift sich zu unterwerfen, die Schriftworte nach der Willkür und dem Gemütsinteresse des Deuters wie „eine wächserne Nase hin und her dreht".

Der Protest des Gewissens gegen die Unwirklichkeit und Unwarheit dieser Vergöttlichung der von der katholischen Kirche überlieferten Bibel wird aus Angst vor den Folgen des Rechtsanspruchs des Gewissens, über das, was Wort Gottes und göttliche Warheit sei, mit zu bestimmen, durch die Macht der Kirche niedergeschlagen. Die altprotestantische Kirche selber aber, indem sie das Gewissen und sein Recht vernichtet, fällt principiell in den Katholicismus zurück.

Th. 45. Die altprotestantische Kirche, mit der katholischen unter die Macht des gleichen, jüdisch-heidnischen Offenbarungsbegriffes der Inspiration sich stellend, schließt, wie die katholische, die Wissenschaft als eine Gott- und kirchenfeindliche Macht von sich aus.

Aber dadurch, daß sie in ihrem Bibelideal den Offenbarungsbegriff der Inspiration zu seinen Folgerungen für die Bibel entwickelt, bringt sie an der Unwirklichkeit dieser Folgerungen die Unwirklich-

keit jenes Offenbarungsbegriffes zur Erfarung und zwingt das protestantische Gewissen durch die Wissenschaft einen anderen, mit der Wirklichkeit der Bibel übereinstimmenden Offenbarungsbegriff zu gestalten.

Th. 46. In der Geschichte der altprotestantischen Kirche erfärt das christliche Bewußtsein, daß die Erhebung einer im menschlichen Bewußtsein geschichtlich bestimmten Offenbarung Gottes zur Warheit Gottes selbst in sich unwirklich ist und Wesen und Recht des protestantischen Gewissens vernichtet.

Th. 47. Die protestantische Theologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ergänzt die einseitige und unware Verwirklichung des Principes des reformatorischen Protestantismus in der altprotestantischen Kirche. Indem sie das durch wissenschaftliche Erkenntnis zu objectiver Gewißheit erstarkte protestantische Gewissen innerhalb des protestantisch religiösen Bewußtseins und Lebens in sein Recht und seine Macht über die kirchliche Ueberlieferung wieder einsetzt und zur Geltung bringt, hat sie das Ziel, durch Ausscheidung aller dem protestantischen Gewissen widersprechenden Bewußtseinsformen der kirchlichen Ueberlieferung jene Einigung der geschichtlich überlieferten Offenbarung Gottes mit dem Ich im Gewissen zu verwirklichen, welche der protestantische Glaube der freien Zustimmung des Ich zu seinem Glaubensinhalte als seine Voraussetzung fordert.

Und in Verfolg dieser Aufgabe sucht auch die protestantische Theologie der Gegenwart im Dienste des protestantischen Gewissens die Uebereinstimmung des gläubigen Ich mit seinem Glaubensinhalte zu sichern; sucht durch Umbildung der kirchlich überlieferten Bekenntnisformen aus dem Wesen der christlichen Religion dem protestantisch-christlichen Lebensgefüle des sündigen, aber in Jesus Christus mit Gott versönten und einig gewordenen Menschen die entsprechenden Bewußtseinsformen zu gestalten; sucht diese religiösen Bewußtseinsformen mit der seit der Reformation erwachsenen, neuen Welterkenntnis des denkenden Geistes in Uebereinstimmung zu bringen. (Schleiermacher.)

Th. 48. Die biblische Theologie hat auf Grund der notwendigen Ergänzung der dogmatischen Kritik der Reformation durch die geschichtliche das protestantische Gewissen über die Wirklichkeit der von der katholischen Kirche überlieferten Bibel vergewissert.

Sie hat bewiesen, daß die wirkliche Bibel Ausdruck ist einer durch menschliches Bewußtsein vermittelten Offenbarung Gottes. Aber sie hat auch nachgewiesen, was die Reformation als das Wesen der christlichen Religion suchte, das Evangelium Jesu Christi selbst als das Princip für alle geschichtliche Entwicklung in den Schriften der Bibel und den Bekennt-

nissen und Lebensformen der Kirche und als die principielle Norm für jede christliche Weltanschauung, jenes Evangelium Jesu Christi, das in seiner Vergeistigung, Verinnerlichung, Verinnigung des Lebensverhältnisses zwischen Gott und Mensch jedem religiösen Lebensgefül und jeder denkenden Erkenntnis als göttliche Warheit innerlich sich bezeugt.

Die biblische Theologie der Gegenwart hat das Bibelideal der altprotestantischen Kirche mit der Gewißheit eines göttlichen Schriftbuchstabens aufgelöst. Aber sie hat auch mit dem Nachweis einer Entwicklung der Offenbarung das Recht des Buchstabens mit dem Rechte des Geistes versönt, und in dieser Versönung, welche das Christentum fordert, das christliche Gewissen vom Fluche des Buchstabens erlöst. Das christliche Gemüt, des Evangeliums Jesu Christi durch innere Uebereinstimmung gewiß, besitzt in diesem Evangelium als „dem Kern und Mark" der christlichen Religion den neuen Bund nicht des Buchstabens, sondern des im Worte lebendigen Geistes, nicht des Todes, sondern des Lebens.

Th. 49. Die geschichtliche Theologie hat durch Fortfürung der geschichtlichen Kritik der Reformation das protestantische Gewissen über die Wirklichkeit der von der Kirche überlieferten geschichtlichen Entwicklung der Offenbarung Gottes im christlichen Bewußtsein und Leben vergewissert.

Sie hat bewiesen, daß die Offenbarung Gottes in Jesus Christus nicht eine einmalige, abgeschlossene Tatsache gewesen, von welcher die katholische Papstkirche in Irrtum und Lüge abgefallen ist; daß der reformatorische Protestantismus nicht eine Rückkehr zu jener abgeschlossenen Tatsache des reinen und lauteren Evangeliums Jesu Christi gewesen, von welcher der Protestantismus des 18. und 19. Jahrhunderts in subjectiver Willkür von neuem abgeirrt ist; daß vielmehr die Offenbarung Gottes in Jesus Christus ein geistiges Princip gewesen ist und ist, welches aus eigener Kraft in allmälicher Entwicklung seine Verwirklichung im christlichen Bewußtsein und Leben sich geschaffen hat und schafft, indem es in der katholischen Kirche das jüdische und heidnische, in der protestantischen Kirche das katholische Bewußtsein und Leben zu neuen Bewußtseins- und Lebensformen ausscheidend umgebildet hat, in dieser Umbildung aber sich selber erhalten hat und erhält.

Die geschichtliche Theologie hat damit die Geschichtsanschauung der altprotestantischen Kirche, die Anschauung einer immer wiederkehrenden Entartung vom in sich vollendeten Anfange aufgelöst. Aber sie hat in der Anschauung einer geistigen, in der Verneinung bejahenden Entwicklung das Recht der Ueberlieferung mit dem Rechte der Freiheit versönt, und in dieser Versönung, welche das Christentum fordert, das christliche Gewissen

vom Fluche der Tradition erlöst. Das christliche Gemüt, in der umbildenden Entwicklung der kirchlichen Bewußtseinsformen des beharrenden und beherrschenden Principes, des Evangeliums Jesu Christi, gewiß, besitzt in diesem Evangelium einen neuen Bund nicht der Knechtschaft der Ueberlieferung, sondern des in der Ueberlieferung freien Gewissens, nicht des Todes, sondern des Lebens.

Th. 50. Die dogmatische Theologie steht inmitten der ihr vom protestantischen Gewissen gestellten Aufgabe, durch Fortfürung der dogmatischen, negativen und positiven Kritik der kirchlichen Bewußtseins- und Bekenntnisformen, wie der reformatorische Protestantismus sie begonnen hat, das protestantische Gewissen über die Warheit seines Bewußtseinsinhaltes zu vergewissern und dadurch protestantischen Glauben zu verwirklichen und zu erhalten.

Th. 51. Mit der Reformation hat der denkende Geist auf Grund der kopernikanischen Anschauung vom Weltall durch eine neue Erkenntnis der endlichen Welt, — der Natur, der Geschichte, des Geistes, — eine neue wissenschaftliche Weltanschauung entwickelt, in welcher die vorkopernikanische dualistische Weltanschauung aufgehoben und die objectiv-theistische Welterklärung durch eine subjectiv-anthropologische und die teleologische durch eine kausale ergänzt ist.

Diese neue wissenschaftliche Weltanschauung der Immanenz, in welcher das Unendliche nicht als von außen wirkender Willensgrund, sondern als innen wirkender Wesensgrund der endlichen Welterscheinung begriffen wird, hält in der Einheit des Unendlichen mit dem Endlichen den Unterschied beider fest, indem sie zugleich den endlichen Geist als sich aus sich bestimmende Ichheit anerkennt.

Wärend nun die vorkopernikanische wissenschaftliche Weltanschauung des Dualismus zwischen dem Unendlichen und Endlichen dem christlichen Lebensgefüle der Versönung des Menschen mit Gott in Christus widerspricht, so daß es dem denkenden Geiste unmöglich gewesen ist, die dem christlichen Lebensgefüle entsprechenden Bewußtseinsformen widerspruchslos in ihr zu gestalten: so steht diese kopernikanische wissenschaftliche Weltanschauung der Immanenz mit dem christlichen Lebensgefüle in Uebereinstimmung, insofern dieses zum widerspruchslosen Ausdruck nur in einer Gedankenwelt gelangen kann, in welcher in dem Unterschiede Gottes von der Welt und des göttlichen Geistes vom menschlichen die Einheit beider, die Ichheit aber als die Kraft anerkannt ist, durch welche das an sich einheitliche Lebensverhältnis Gottes und des Menschen zum frei gewollten Gegensatze und zur frei gewollten Einigung gestaltet wird.

Ebenso steht die aus der Metaphysik dieser wissenschaftlichen Weltanschauung der Immanenz hervorgehende ethische Lebensanschauung mit der christlichen in Einklang, insofern in jener auf Grund des Bruches des Geistes mit der Natur die geistigen Güter als das Lebensgut, die Verwirklichung der geistigen Ideale durch die sittliche Tat als die Lebensaufgabe, das Leben des Ich in der Welt des Geistes jenseits der wirklichen als Lebensvollendung aufgestellt wird.

Diese wissenschaftliche Weltanschauung der Immanenz unterscheidet sich von der des Pantheismus, wenn dieser mit der Aufhebung eines realen Unterschiedes des Unendlichen vom Endlichen und der Ichheit für eine religiöse Weltanschauung den Unterschied Gottes von der Welt und die Ichheit als den Grund der freigewollten Sünde aufhebt; unterscheidet sich vom Materialismus und seinem Monismus, wenn beide mit dem Unterschiede des Unendlichen und Endlichen und des Geistes von der Materie für eine religiöse Weltanschauung den Unterschied Gottes und der Welt auflösen.

Ebenso unterscheidet sich die aus der metaphysischen Weltanschauung der Immanenz hervorgehende idealistische Lebensanschauung von der des Pantheismus, wenn dieser die Einheit des Ich mit dem Unendlichen nicht als die Einigung ethischer Tat, sondern als die Einheit unmittelbaren Seins ausspricht; weiter von der des Materialismus, wenn dieser mit der Leugnung des Geistes und einer idealen Welt jenseits der wirklichen den sinnlichen Genuß des Diesseits als Lebensvollendung aufstellt; weiter von der des Pessimismus, wenn dieser mit der Unüberwindlichkeit des Weltübels die Onmacht des Guten gegen das Böse und nicht das Leben, sondern den Tod als Lebensvollendung behauptet.

Th. 52. Die Bewußtseins- und Gedankenformen dieser mit der christlich-religiösen in Einklang stehenden wissenschaftlichen Weltanschauung der Immanenz liegen den dogmatischen Systemen der freien protestantischen Theologie der Gegenwart insoweit zum Hintergrunde, als diese die Uebereinstimmung der religiösen Weltanschauung mit der wissenschaftlichen zu verwirklichen streben.

Der Widerspruch aber der protestantischen Orthodoxie gegen diese dogmatische Wissenschaft der Gegenwart beruht wesentlich auf der mehr oder weniger bewußten Halbheit, daß jene Rechtgläubigkeit die noch auf Grund der vorkopernikanischen Weltanschauung ausgebildeten Bewußtseinsformen der altprotestantischen Bekenntnisse auf dem Gebiete der Religion festhält, zugleich aber die widersprechenden Bewußtseinsformen der kopernikanischen Weltanschauung auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Welterkenntnis anerkennt.

Th. 53. Die von der kirchlichen Ueberlieferung freie dogmatische Theologie der Gegenwart erfüllt ihre durch den gottgeordneten, geschichtlichen Gang der christlichen Offenbarung erwachsene Aufgabe, innerhalb der kopernikanischen Weltanschauung dem christlichen Lebensgefüle seine Bewußtseinsformen zu schaffen, zunächst dadurch, daß sie der principlos gewordenen altprotestantischen Kirche, deren Erkenntnisprincip einer inspirirten Offenbarung und einer Göttlichkeit des Schriftbuchstabens auch von der protestantischen Rechtgläubigkeit aufgegeben ist, ein neues Erkenntnisprincip schafft, das protestantische, in Christus gefangene Gewissen, welches der geschichtlichen, in der Bibel verkündeten, in den Bekenntnissen der Kirche entwickelten Offenbarung Gottes in Jesu Christo nach Maß ihrer inneren Selbstbezeugung im Lebensgefül und im denkenden Geiste gewiß geworden ist.

Mit diesem Erkenntnisprincipe verwirklicht sie das Erkenntnisprincip des reformatorischen Protestantismus, das in Gottes Wort gefangene Gewissen als gegründet auf das innere Zeugnis des im Worte lebendigen Geistes für den Geist.

Die dogmatische Theologie erfüllt ihre Aufgabe weiter dadurch, daß sie der protestantischen Kirche ihr wares Wesensprincip zum Bewußtsein bringt, indem sie über das Evangelium des Apostels Paulus hinaus das Evangelium des Herrn Jesus Christus selbst und die Offenbarung Gottes in Jesus Christus als das alle Bewußtseins- und Lebensformen des christlichen Geistes bestimmende Princip aufstellt.

Nach diesem verwirklicht sich das Lebensverhältnis Gottes und des Menschen mit dem Glauben an Jesus Christus unter Voraussetzung der Vergebung der Sündenschuld in der Gnade Gottes, des Vaters, innerlich im Geist durch die in Liebe freie Hingabe des Ich an Gott und verwirklicht sich die innerliche Lebensvollendung durch Gott in dem Leben Gottes im Ich und des Ich in Gott innerhalb des Reiches Gottes. Und dieses Evangelium Jesu Christi gestaltet die dogmatische Theologie auf Grund der bisherigen Entwicklung der Offenbarung des Geistes Christi in der Schrift und in der Kirche und innerhalb der kopernikanischen Weltanschauung und ihrer Gedankenformen zu einer religiösen Weltanschauung.

Die dogmatische Theologie hat damit die Bekenntnisformeln der altprotestantischen Kirche in ihrer geschichtlichen Bestimmtheit als eine dem christlichen Lebensgefül und der erkannten Weltwirklichkeit nicht entsprechende Gestaltung des Evangeliums Jesu Christi zu einer religiösen Weltanschauung zum Teil aufgelöst.

Aber sie hat auch das Recht der in den Bekenntnissen der Kirche ge-

schichtlich sich entwickelnden Offenbarung Gottes in Jesus Christus mit dem Rechte der geschichtlich sich entwickelnden Vernunft versönt, und in dieser Versönung, welche die Religion Christi fordert, das protestantische Gemüt von dem Fluche des unlösbaren Gegensatzes zwischen Offenbarung und Vernunft, zwischen Glauben und Wissen erlöst.

Das protestantisch religiöse Gemüt der Gegenwart, troẞ der umgebildeten dogmatischen Bewußtseinsformen der altprotestantischen Bekenntnisse dennoch des Evangeliums Christi gewiß, besitzt nun in diesem Evangelium einen Bund der Versönung nicht allein des wollenden, sondern auch des denkenden Ich mit Gott, einen Bund nicht des neuen Zwiespaltes, sondern der vollendeten Einigung, einen Bund nicht des Todes, sondern des Lebens.

Th. 54. Die theologische Ethik der Gegenwart steht in der Aufgabe, die in der Offenbarung Gottes in Jesus Christus unmittelbar gesetzten Willensbestimmungen Gottes und die Form ihrer Verwirklichung durch den Willen des Menschen als die Warheit menschlicher Sittlichkeit zu begründen. Sie fürt diese Begründung durch den Nachweis, daß die Sittlichkeit nur zu relativer Selbständigkeit aus der Religion hervorwächst, daß das Ich in derselben freien Tat, durch welche es Gott als Lebensmacht über sich setzt, religiös und sittlich zugleich wird; daß nur durch die ununterbrochene Rückkehr der Sittlichkeit in den Grund der Religion jene nach Form und Inhalt die Unbedingtheit für das Ich gewinnt, welche sie fordert; daß der Schein der Heteronomie einer religiösen, aus Gott sich bestimmenden Sittlichkeit in der christlichen Religion schwindet, weil in ihr Gott das Urbild des menschlichen Geisteswesens selbst ist. Sie fürt diese Begründung dadurch, daß der Bruch des Geistes mit der Natur, die Voraussetzung der gegenwärtigen Sittlichkeit, eben die Voraussetzung der christlichen Religion ist; daß ein katholisches Christentum zwar diesen Bruch durch die Flucht des Ich aus der Natur und der Natürlichkeit, ein protestantisches Christentum aber diesen Bruch durch Vergeistigung der Natur und Natürlichkeit verwirklicht; daß endlich das höchste Gut nicht der Stat ist, das Gebiet gesetzlicher Sittlichkeit, sondern das Reich Gottes, das Geistesreich freier Warheit und freier Sittlichkeit, der Grund jedes protestantischen States und jeder protestantischen Kirche.

V.

Die von der Kirche freie protestantische Wissenschaft der Gegenwart steht im Dienste des protestantischen Gewissens ganz innerhalb der Aufgabe, welche ihr in der gottgeordneten, geschichtlichen Entwicklung der christlichen und protestantischen Kirche gegeben ist.

Diese freie protestantische Wissenschaft in der protestantischen Kirche ächten, heißt das protestantische Gewissen in Acht erklären.

An dieser freien protestantischen Theologie der Gegenwart ein Aergernis nehmen heißt irreligiös an dem über der Kirche und in der Kirche waltenden Gotte ein Aergernis nehmen.

Der Protestantenverein wendet sich daher an alle entscheidenden Mächte, an die kirchlichen Gewalten und Gemeinden zunächst, dann an den Stat, an die Hochschulen, die von der Kirche freie theologische Wissenschaft im Dienste des protestantischen Gewissens gegen diejenigen Kirchenverwaltungen zu schützen, welche die protestantische Kirche unter dem Scheine sie zu erhalten, da töten, wo sie allein lebt, im protestantischen Gemüt und Gewissen.

Druck von A. Haack in Berlin NW., Dorotheenstr. 55.